

Sicherheitsdatenblatt (91/155 EWG)
Druckdatum 10.06.2005
Überarbeitet 10.06.2005 (D) Version 1.2
Wellomer R,UV2268

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname	Wellomer R,UV2268
Hersteller / Lieferant	Wellomer GmbH Röntgenstrasse 9, D-67133 Maxdorf (Pfalz), Germany Telefon +49 6237 9770 0, Telefax + 49 6237 9770 59
	E-Mail info@wellomer.com Internet www.wellomer.com
Auskunftgebender Bereich	Abteilung Chemie Telefon +49 6237 9770 44 Telefax +49 6237 9770 59
Notfallauskunft	Zu Geschäftszeiten (Business Hours) Telefon +49 6237 9770 44

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährliche Inhaltsstoffe		CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung
000080-15-9	201-254-7	Acrylharz		Cumolhydroperoxyd	< 50	
					< 3	Xi O R7; T R23; Xn R21/22-48/20/22; C R34; N R51-53
000923-26-2	213-090-3	2-Hydroxypropylmethacrylat		Diphenyl(2,4,6 trimethylbenzoyl)phosphinoxid	< 50	Xi R36; R43
75980-60-8	278-355-8				< 2	Xn R62 R52/53

3. MÖGLICHE GEFAHREN

R-Sätze	
36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.
Sofort ärztlichen Rat einholen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Schaum
Trockenlöschmittel
Löschrpulver
Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
scharfen Wasserstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Vollsitzanzug tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl) aufnehmen.

Durchtränktes Erdreich aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Lichteinwirkung schützen.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

An einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Angaben zur Lagerstabilität

Im geschlossenen Originalbehälter und bei Lagertemperaturen bis zu 25 °C ist das Produkt mindestens 12 Monate haltbar.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

leichte Schutzkleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form	Farbe	Geruch	
	verschieden, je nach Einfärbung	wahrnehmbar	
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit			
	Wert	Temperatur	bei
pH-Wert im Lieferzustand	nicht bestimmt		Methode
Flammpunkt	> 100 °C		Bemerkung
Entzündlichkeit Fest	nicht anwendbar		
Entzündlichkeit Gas	nicht anwendbar		
Zündtemperatur	nicht anwendbar		
Selbstentzündung	nicht anwendbar		
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar		
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte	ca. 1,05 g/cm ³		
Schüttdichte	nicht anwendbar		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Löslichkeit in Wasser	keine		
Löslichkeit / Andere		nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient (log p _{OW})	nicht bestimmt		
Viskosität 1 dynamisch	ca. 200 - 600 mPa*s		
Lösemitteltrennprüfung	nicht anwendbar		
Lösemittelgehalt	0 %		
Brennzahl	nicht bestimmt		
Brandfördernde Eigenschaften			
	nicht bestimmt		

Explosionsgefahr
nicht anwendbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen
Polymerisationsgefahr

Zu vermeidende Stoffe
Reaktionen mit Reduktionsmitteln.
Reaktionen mit Peroxiden und anderen Radikalbildnern.
Reaktionen mit Licht.
Reaktionen mit verschiedenen Metallen.
Reaktionen mit Aminen.

Gefährliche Zersetzungprodukte
Kohlendioxid
Stickoxide (NOx)
Gasförmige Kohlenwasserstoffe

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Allgemeine Bemerkungen
Nicht geprüfte Zubereitung.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Physiko-chemische Abbaubarkeit	nicht bestimmt			
Biologische Abbaubarkeit	nicht bestimmt			
Leichte Abbaubarkeit	nicht bestimmt			

Allgemeine Hinweise

Das Produkt darf nicht in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallschlüssel
08 04 09*

Abfallname
Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnungen.

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung

Xi Reizend

R-Sätze

36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S-Sätze

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife
35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
59 Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.
64 Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-Hydroxypropylmethacrylat

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Wassergefährdungsklasse 1 Selbsteinstufung

16. SONSTIGE ANGABEN

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Wortlaut der in Kapitel 2 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R 23 Giftig beim Einatmen.

R 34 Verursacht Verätzungen.

R 36 Reizt die Augen.

R 38 Reizt die Haut.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 48/20/22 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

R 7 Kann Brand verursachen.